

Politisches Sekretariat

58.71 Europe de l'Est - MAP

Bern, den 26.1.1990

Stand des Reformprozesses in OstmitteleuropaKriterien für die Unterstützung

1. Pro memoria

In der Botschaft vom 22.11.1989 werden Unterstützungsmassnahmen unsererseits zugunsten des Reformprozesses in den einzelnen ostmitteleuropäischen Ländern an eine Voraussetzung geknüpft: den Willen der jeweiligen Regierung, auf institutionellem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet Reformen einzuleiten; diese Reformen sollen gewissen Interessen und Grundsätzen schweizerischer Politik entsprechen, insbesondere:

- dem Interesse an Stabilität
- dem Interesse an einem kontrollierten Wandel in Richtung auf mehr politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Freiheit, mehr Pluralismus, mehr Rechtsstaat und Respektierung der Menschenrechte sowie
- den Grundsätzen in den verschiedenen Schlussdokumenten der KSZE

2. Probleme der Beurteilung des Reformprozesses

Unabhängig von der unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Ländern gibt es einige Faktoren, welche den Umwälzungen in ganz Ostmitteleuropa gemeinsam sind, welche aber auch eine definitive und zuverlässige Beurteilung erschweren. Es handelt sich um

- die Beschleunigung der Ereignisse und Entwicklungen, den Zusammenbruch bisheriger staatlicher Strukturen und die Schwierigkeit mehr als nur Momentaufnahmen zu machen;
- die Pluralisierung der Politik sowie die Schwankungen und Unsicherheiten bezüglich der Marschrichtung eines Landes und einer Regierung;
- den Wegfall der absoluten staatlichen Kontrolle über die Medien und die damit verbundenen revolutionären Veränderungen der politischen Kultur;

- die Schwierigkeit, angesichts der Vielzahl von Absichtserklärungen, Beschlüssen und tatsächlich realisierten Reformen die Uebersicht zu behalten;

- die direkte und unmittelbare "Machtausübung" des Volks durch kontinuierlichen Druck, welcher politische Konstellationen rasch verändert.

3. Die Stossrichtung des Wandels im Allgemeinen

Trotzdem ist es möglich, Aussagen zu machen über die Kernpunkte der durch die Revolution von 1989 herbeigeführten Veränderungen. Nicht alle im Folgenden erwähnten Schritte sind von jedem Land vollzogen worden, doch geht die Stossrichtung insgesamt in allen Ländern in die gleiche Richtung.

- Verzicht auf den Alleinvertretungsanspruch und das Wahrheitsmonopol der KP respektive der zwangsvereinigten Parteien; das Entstehen neuer und die grundlegende Richtungsänderung der bisherigen politischen Gruppierungen;

- die Stärkung staatlicher Organe gegenüber der Partei;

- die Pluralisierung von Regierung, Parlament und Oeffentlichkeit (offenere Debatten, Koalitionsregierungen);

- grundlegende Veränderungen im Strafrecht und in der Praxis der Gerichte; Freilassung politischer Gefangener;

- die Neumschreibung von Rolle und Handlungsmöglichkeiten der Sicherheitskräfte und des Staatsschutzes bzw. deren Abschaffung;

- vermehrte Beachtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten; insbesondere in den Bereichen Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit, Religion etc.;

- die Ankündigung/Abhaltung von freien, respektive freieren Wahlen

- die Arbeiten an neuen Verfassungen; der Wandel von der Volksrepublik zur Republik;

- die Ausweitung des Privatsektors der Wirtschaft sowie erste Schritte in Richtung Marktwirtschaft.

4. Für die Auswahl der Empfänger schweizerischer Unterstützung relevante Folgerungen

4.1 Seit der Redaktion der Botschaft sind insbesondere in der Tschechoslowakei und in der DDR Veränderungen eingetreten, welche

den Einbezug dieser Länder in unser Unterstützungsprogramm rechtfertigen. Beide können heute grundsätzlich zu den reformfreudigen Ländern gezählt werden. Trotz der etwas unsichereren Lage in Bulgarien und Rumänien kann davon ausgegangen werden, dass die Stossrichtung der Bemühungen auch hier in Richtung Reformen geht.

4.2 Durch die Geschwindigkeit der Ereignisse hat demgegenüber die in der Botschaft erwähnte längerfristige Perspektive, die Annäherung von ganz Ostmitteleuropa an Westeuropa und somit die Stärkung gesamteuropäischer Strukturen, an Bedeutung gewonnen.

4.3 Eine unterschiedliche Behandlung einzelner Staaten aufgrund der teilweise nicht vorhandenen Reformfreudigkeit ist praktisch gegenstandslos geworden.

4.4 Da in allen Ländern kurz und mittelfristig mit einer Koexistenz von alten und neuen Strukturen zu rechnen ist, geht es nicht darum "Länder" zu unterstützen sondern dort, wo schweizerische Mittel eingesetzt werden, die neuen demokratischen und marktorientierten Strukturen zu stärken. Das Kriterium muss die Antwort auf die Frage sein, ob das von uns unterstützte Projekt geeignet ist, den Umstrukturierungsprozess zu fördern. Der Unterstützungsentscheid muss folglich auf Projektebene und nicht auf Länderebene fallen. Im Einzelfall ist zusätzlich zu prüfen, ob eine beabsichtigte Aktion den in der Botschaft erwähnten Richtlinien entspricht. (Kap 121 und 122)

Dies erlaubt, sachgerecht Entscheide zugunsten guter Projekte und Aktionen zu treffen, ohne im einzelnen einen starren Fahrplan der Demokratisierung vorauszusetzen; die Beurteilung und Auswahl der Projekte ist eine ungemein politische Aufgabe und kann kaum objektiven Kriterien folgen.

5. Folgerungen für die schweizerische Unterstützung

Zur Zeit sind drei verschiedene Aktionen zur Unterstützung des Wandels in Ostmitteleuropa in Vorbereitung: das mit der Botschaft vom 22.11.1989 beantragte bilaterale Massnahmenpaket; eine schweizerische Beteiligung am Stabilisierungsfonds für Polen und eine Beteiligung an der von Präsident Mitterand vorgeschlagenen Osteuropa-Bank. Was den mit der Botschaft vom 22.11.89 beantragten Kredit betrifft, stellt sich die Frage, ob angesichts der neuen politischen Situation eine Verkürzung der Laufzeit oder die Erhöhung des Betrages sowie die Ausdehnung der Massnahmen auf andere Länder erwogen werden muss.